

Die Schulordnung der Schliemann-Grundschule



1. Warum geht man eigentlich in die Schule?

Man geht in die Schule, weil man dort

- lesen, schreiben und rechnen lernt,
- singt, turnt, malt, bastelt,
- etwas über Natur und Technik, fremde Länder und alte Völker erfährt, miteinander spricht und arbeitet, Filme sieht, Spaziergänge und Ausflüge unternimmt, Theater spielt, Sportwettkämpfe veranstaltet, Feste feiert und viel Spaß hat, Freunde und Freundinnen gewinnt,
- andere Kinder kennen und verstehen lernt, auch wenn sie anders sind,
- lernt, mit anderen zusammenzuarbeiten und dabei immer selbstständiger zu werden,
- erkennt, dass man nicht immer nur allein bestimmen kann, denn auch die anderen Kinder haben Meinungen und Wünsche,
- merkt, dass jeder Mensch Stärken, aber auch Schwächen hat und man ihn deshalb nicht verachten darf.

2. Schüler¹

Jeder Schüler verhält sich so, dass Unterricht und andere schulische Veranstaltungen möglich sind, und er behandelt seine Mitschüler*innen, Erzieher*innen und Lehrkräfte so, wie er selbst gern behandelt werden möchte.

Im Einzelnen bedeutet das: Schüler müssen

- regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen
- die Hausordnung einhalten (du findest sie am Ende)
- Arbeitsaufträge und Hausaufgaben erledigen
- fremdes Eigentum achten
- jede Art von Gewalt unterlassen.

In unserer Schule dürfen wir alles, was uns und den Lehrern hilft, die Aufgaben der Schule zu erfüllen und ein gutes Klima zu schaffen.

Das ist an unserer Schule erlaubt	Das ist an unserer Schule nicht erlaubt oder unerwünscht
Jeder kann offen seine Meinung sagen.	Halbwahrheiten und Lügen äußern.
Je älter wir sind, desto stärker gestalten wir den Unterricht mit.	Gegenseitiges Ärgern und Stören im Unterricht und in den Pausen.
Jeder Schüler darf in angemessener Weise auch eine Lehrkraft kritisieren (oder die Rektorin, die Sekretärin, den Hausmeister).	Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit oder der Pause ohne ausdrückliche Erlaubnis.
Bei Art und Menge der Hausaufgaben dürfen wir Wünsche äußern.	Rennen, Toben und Schreien innerhalb des Gebäudes.
Wir können bei der Sitzordnung in der Klasse mitreden.	Jemanden durch Wort oder Tat Schaden zufügen oder absichtlich wehtun.
Wir dürfen bei entsprechenden Anlässen unabhängig vom Stundenplan feiern, spielen, diskutieren.	Verschmutzen des Schulgebäudes u. des Hofes; Verpetzen, Hänkeln und Auslachen von Mitschülern.

3. Lehrer*innen

Jede Lehrkraft, die in Berlin arbeitet, unterrichtet ihre Schüler im Auftrag des Landes Berlin. Darum muss sie eine große Menge von Gesetzen und Vorschriften kennen und sich nach ihnen richten, denn alle Berliner Schüler müssen ja in wichtigen Dingen gleich behandelt werden. Hier ein paar Beispiele:

- In Berlin haben alle Schüler einer Klassenstufe derselben Schulart die gleiche Zahl von Unterrichtsstunden und die gleichen Fächer.
- In Berlin müssen in den 3. bis 6. Klassen je nach Fach 3 bis 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben werden.
- Lehrkräfte müssen jede Art von Gewalt unterlassen.
- In allen Schulen Berlins müssen in den einzelnen Fächern bestimmte Lernziele erreicht werden (Rahmenlehrplan).

¹ *Hinweis: Im folgenden Text werden wegen der besseren Lesbarkeit nicht ausdrücklich die männliche und weibliche Form unterschieden. An jeder Stelle sind beide Geschlechter in gleicher und gleichberechtigter Weise gemeint.*

Aber auch die besten Vorschriften können eines nicht bewirken – nämlich in einer Klasse oder einer Schule ein so gutes Klima zu schaffen, dass man (jedenfalls meistens) gern zur Schule geht. Das jedoch hängt davon ab, wie sich Schüler und Lehrer untereinander und zueinander verhalten.

- Eine Lehrkraft ist gerecht, pünktlich und freundlich
- Eine Lehrkraft behandelt alle Schüler respektvoll.
- Eine Lehrkraft lässt Klassenarbeiten über Dinge schreiben, die vorher im Unterricht besprochen worden sind.
- Lehrkräfte können Erziehungs- und bzw. oder Ordnungsmaßnahmen einleiten.

4. Eltern

Auch die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigte) haben Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Schule.

Pflichten:

- Eltern müssen euch regelmäßig und pünktlich zur Schule schicken. Sie müssen dafür sorgen, dass ihr alles bekommt, was ihr für euren Schulbesuch braucht (Frühstück, Kleidung, Schulmappe, Federtasche, Hefte, Turnschuhe usw.).
- Sie müssen sich von Zeit zu Zeit über euer Verhalten und eure Leistungen in der Schule erkundigen.
- Bei Krankheiten oder Fehltagen, müssen Eltern die Schule (zunächst das Sekretariat) benachrichtigen und danach der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung vorlegen (bei Krankheiten am 1. Fehltag, bei Beurlaubung aller Art stets vorher!).
- Bei bestimmten ansteckenden Krankheiten: Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Scharlach, Kopfläusen und Durchfallerkrankungen, müssen Eltern eine ärztliche Gesundheitsmeldung vorlegen. (Bei Infektionskrankheiten wie z.B. Meningitis, Hepatitis A bis E sind Labore und Ärzte meldepflichtig.)

Rechte:

- Sie können sich alle eure Arbeiten zeigen lassen.
- Sie haben das Recht, die Lehrkräfte nach der Art und Weise ihres Unterrichts und ihrer Zensurengebung zu fragen.
- Bei regelmäßig stattfindenden Elternversammlungen dürfen sie im Beisein der Klassenleitung Wünsche und Beschwerden äußern und alle die Schüler und die Schule betreffenden Fragen besprechen.
- Während der ersten Elternversammlung in jedem Schuljahr wählen Eltern zwei Elternsprecher, die das ganze Jahr über die Anliegen der Eltern gegenüber der Schule vertreten.
- In der Schulkonferenz haben sie gleichberechtigt mit den Lehrern das Recht, über alle schulischen Angelegenheiten mitzubestimmen.

5. Regelverstöße

Bei Regelverstößen von Schülern werden Erziehungs- und gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen verhängt. Sie richten sich nach den geltenden rechtlichen Vorschriften des Schulgesetzes und der Ausführungsvorschriften über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (SchG §62, §63). Erziehungsmaßnahmen sind in erster Linie als Beitrag zur Besinnung und zur Übernahme der Verantwortung für die Folgen des eigenen Tuns zu sehen:

- Klärendes Gespräch mit Klassenleiter/ Fachlehrer/Erzieher*in/ Schulsozialarbeiterin/ Schulleiterin
- Umsetzen in der Klasse (Sitzordnung),
- Unterstützende Tätigkeiten anderer, insbesondere von Konfliktpartnern (z.B. Hilfe bei der Anfertigung von Hausaufgaben, Nachhilfe, Unterstützung bei der Erledigung von Schulpflichten, Beseitigung bzw. Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens),
- Tadel,
- Zeitweiser Ausschluss aus einer Unterrichtsveranstaltung wie z.B.: Ausflug, Klassenfahrt, Sportveranstaltung
- Zeitweise Teilnahme am Unterricht einer Parallelklasse.

Bei weitergehenden Regelverstößen stehen der Schule Ordnungsmaßnahmen zu:

- der schriftliche Verweis,

- der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu 10 Schultagen,
- die Umsetzung in eine Parallelklasse,
- die Überweisung in eine andere Schule.

Sollte es bei den Erwachsenen zu Regelverstößen kommen, gibt es diese Möglichkeiten:

Lehrkraft/ Erziehe*in:

- der oder die betroffenen Schüler sprechen die Lehrkraft bzw. die Erzieher*in auf einen Verstoß gegen die Regeln der Schulordnung an,
- die gewählten Klassensprecher kommen zu ihm/ ihr,
- die Schülersprecher berichten davon in der Schulkonferenz,
- Eltern beschweren sich bei ihm/ ihr,
- oder (in sehr schweren Fällen) die Elternversammlung, die Schulleiter oder die Schulaufsicht müssen eingreifen.

Eltern:

Bei Verletzungen der Schulordnung haben die betreffenden Eltern damit zu rechnen,

- dass sich der Klassenlehrer oder ein Fachlehrer mit ihnen in Verbindung setzt,
- dass die Elternvertreter sie darauf ansprechen,
- dass sie von der Schulleitung zu einer Aussprache aufgefordert werden

Die Hausordnung der Schliemann-Grundschule

Die Schliemann-Grundschule ist eine offene Ganztagsgrundschule und wie alle Berliner Schulen eine verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) mit ergänzender Förderung und Betreuung (EFöB), in der alle Kinder, deren Eltern es wünschen, von 6.00 Uhr früh bis 18.00 Uhr abends unterrichtet und betreut werden können.

Zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr ist dieses Angebot (VHG) kostenlos, die Zeit davor und danach kann nur von Kindern wahrgenommen werden, deren Eltern vorher einen Antrag gestellt und dafür bezahlt haben.

Das Schulgelände umfasst neben dem Hauptgebäude und dem HomeB - von der Groß-Ziethener Chaussee aus betrachtet - den alten Pavillon auf der linken Seite, den Schliemann-Schatz (Mensa) und den neuen Pavillon auf der rechten Seite sowie den Hofbereich hinter den Gebäuden.

1. Vor dem Unterricht

Der Schliemann-Schatz (Mensa) öffnet um 6.00 Uhr, das Schulgebäude und die Klassenräume sind ab 7.30 Uhr über den Haupteingang zugänglich.

Die 1. Stunde beginnt um 8.00 Uhr. Fängt der Unterricht später an (vielleicht erst zur 2. oder 3. Stunde), so können die Schüler vorher in die Betreuung gehen oder erst kurz zuvor in der Schule eintreffen und im Vorraum bis zum Pausenzeichen warten. Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, können das Rad im Fahrradhof abstellen. Allerdings übernimmt die Schule keine Haftung über die abgestellten Räder. Wenn Räder wegkommen oder von anderen Kindern beschädigt werden, gibt es keine Entschädigung durch die Schule.

Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, dürfen nicht direkt vor dem Schulgrundstück aussteigen. Kommen nämlich mehrere Autos gleichzeitig an, so behindern sie die anderen Verkehrsteilnehmer und verursachen nicht selten einen überflüssigen Stau. Vor allem für die jungen Schüler wird es unübersichtlich und gefährlich.

2. Pausen

Kleine Pausen

Die kleinen Pausen haben den Sinn, einen Wechsel der Lehrkraft oder des Klassenraumes zu ermöglichen. Nur, wenn Schüler in einen anderen Raum oder unbedingt auf die Toilette müssen, dürfen sie den Klassenraum verlassen.

Große Pausen

Die großen Pausen sind eigentlich dazu da, sich an frischer Luft zu bewegen und vom Stillsitzen im Klassenraum zu erholen. Außerdem ist es die günstigste Zeit, das Frühstück zu essen

Kinder des Jahrgangs 4-6, die am Schulessest teilnehmen, können in der 2. großen in der Mensa ihr Mittagessen einnehmen. Der große eingezäunte Ballspielplatz, die Rasenfläche an der kleinen Turnhalle sowie die Ballwurfkörbe stehen zum Ballspielen zur Verfügung. Kein Schüler hat das Recht, einen Mitschüler von irgendeinem Platz oder Spielgerät zu verdrängen, alle – ob „Sonne“ oder Schüler

der 6. Klasse – sind gleichberechtigt. Alle achten darauf, dass Abfälle und Papier nur in die Papierkörbe geworfen werden! Nach dem Ende der Hofpause gehen die Schüler auf dem kürzesten Wege in die Klassen zurück und reinigen sich vor dem Betreten des Schulhauses gründlich die Schuhe.

Bei stärkerem Regen oder gefährlicher Glätte kann der Hof nicht benutzt werden (mehrmaliges „Pausenzeichen“). Alle Schüler bleiben dann in ihrem Klassenraum.

Das Fahren mit Tretrollern, Inlinern, Waveboards und mit Fahrrädern im Schulgebäude und während der Pausen auf dem Hof ist nicht erlaubt.

Beete, Büsche und Bäume, sowie alle Spielgeräte sind äußerst pfleglich zu behandeln. Das Betreten der Büsche und das Beklettern der Bäume ist nicht gestattet.

3. Im Klassenraum / In der ergänzenden Betreuung

Für das Aussehen eures Klassenraumes, der ergänzenden Betreuung und der ganzen Schule, besonders der Toiletten – ist jeder Einzelne verantwortlich. Alle tragen dazu bei, dass Papier und Abfälle nicht einfach irgendwo liegen bleiben und Wände, Tische, Stühle ordentlich behandelt werden. Sämtliche akustische Geräte müssen auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen stets ausgeschaltet sein und in der Schultasche verbleiben (z.B. **Handy-, Smartwatch-Verbot**). Ausgenommen ist der Bereich vor dem Haupteingang nach dem Unterrichtsschluss. Hält sich ein Schüler nicht daran, wird das Gerät vom Lehrer abgenommen und von den Eltern im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung abgeholt.

Nach der letzten Stunde werden die Jalousien hochgefahren, die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt.

4. Die Turnhallen und alle Fachräume

Die Turnhallen und alle anderen Fachräume dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrerkraft betreten werden. Dabei sollte das Inventar und alle Materialien ordentlich und zweckgebunden verwendet und die Räume in einem ordentlichen Zustand wieder verlassen werden.

Um die empfindlichen Böden beider Hallen und des Mehrzweckraumes (Musikraum) zu schonen und sauber zu halten, benötigen die Schüler entsprechendes Schuhwerk, das nur während des betreffenden Unterrichtes getragen wird. Schüler können im Sportunterricht auch barfuß turnen. Alle Turngeräte dürfen nur unter Anleitung eines Lehrers benutzt werden.

5. Fundsachen

Fundstücke sind unbedingt abzugeben! Wertvolle Gegenstände, wie Schmuck, Uhren, Brillen usw. werden in das Sekretariat gebracht, alle anderen Fundsachen in die Fundkisten (gegenüber dem Bühneneingang am Ausgang, Mensaeingang) gelegt. Übrigens sollten wertvolle Sachen und Geld nicht unnötigerweise mit in die Schule gebracht werden, denn, wenn etwas wegkommt, wird es nicht ersetzt.

6. Verhalten bei Gefahr

Das Aufleuchten des roten Alarmsignals bedeutet, dass alle Personen das Schulgebäude sofort verlassen müssen. Alle Schüler richten sich dabei unbedingt nach den Anordnungen der Lehrer und verlassen nicht ohne Erlaubnis den Klassenverband. Jeder Alarm kann ein Ernstfall sein!

7. Nach dem Unterricht

Nach Unterrichtsschluss bzw. Betreuungsende verlassen alle Schüler ohne zu bummeln, rücksichtsvoll und leise das jeweilige Schulgebäude.

8. Besucher

Jeder Besucher meldet sich beim Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat an. Dies gilt selbstverständlich auch für Eltern und Verwandte. Ebenso klar sollte es für sie sein, Flure und die Bereiche vor den Klassenräumen nicht als Wartezonen zu betrachten.

Das Benutzen von Smartphones auf dem Schulgelände ist zu unterlassen.

9. Werbung

Plakate oder Zettel mit Hinweisen auf irgendwelche Veranstaltungen (Theateraufführungen, Kleintierschau, Zirkus usw.) dürfen nur dann in den Räumen der Schule angebracht werden, wenn der Schulleiter oder ein Vertreter vorher zugestimmt hat. Dies gilt auch, wenn jemand in der Schule etwas verkaufen oder für irgendetwas Werbung machen will.